

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Den Oberbau mit den Hauptstücken: 1) Allgemeines; 2) Bettungen; 3) Unterlagen; 4) Schienen.

III. Die Bahnhofsanlagen mit den Hauptstücken: 1) Gleisanlagen; 2) Wasserversorgung; 3) Gebäude und sonstige Einrichtungen.

IV. Das Fahrbetriebsmaterial mit den Hauptstücken: 1) die Lokomotive; 2) Tender; 3) Wagen.

V. Den Betrieb mit den Hauptstücken: 1) Geschäftorganisation; 2) Verkehrsabteilung.

Die Abschnitte des 2. Theiles enthalten:

I. Die Unfahrbarmachung der Eisenbahnen mit den Hauptstücken: 1) Einleitung; 2) Unterbau; 3) Oberbau; 4) Stationsplätze, Fahrbetriebsmittel, Signale.

II. Die Wiederherstellung zerstörter oder unbrauchbar gemachter Bahnstrecken mit den Hauptstücken: 1) Unterbau; 2) Oberbau; 3) Stationsplätze, Fahrbetriebsmittel, Signale.

III. Die Neuanlage von Bahnen.

Ferner verspricht das Vorwort noch einen Anhang in zwei Abschnitten über das Signalwesen und die Zerstörung der Eisenbahnen, mit Benützung der neuesten Signalordnung für die österreichisch-ungarischen Bahnen, sowie Mittheilungen über Sprengversuche mit neuern Sprengmitteln.

Es läßt sich nicht leugnen, daß es bei dem unermesslichen Material, welches der Eisenbahnbau und Betrieb bietet, ungemein schwer fallen muß, einen Leitfaden oder ein Handbuch zusammenzustellen, in welchem, mit Weglassung alles Unwesentlichen, dem technischen Offizier doch dasjenige Material an die Hand gegeben wird, durch welches er befähigt werden soll, in gegebenen Fällen selbstständig die zweckmäßigsten Arbeiten anordnen zu können.

Wir ersehen aus dem in dem „Leitfaden“ enthaltenen Verzeichniß der benützten Werke, daß für die Bearbeitung desselben ein sehr reichhaltiges Material zu Gebote stand, und es bildet somit das ganze Werk eigentlich einen in möglichst gedrängter Form gehaltenen Auszug aus den in jenem Verzeichniß enthaltenen Werken, unter welchen wir dieseljenigen der anerkannt tüchtigsten Fachmänner, wie Dr. G. Winkler, Prof. Becker, Heuslinger von Waldegg, Kretschner *et. al.* finden. Dies berechtigt denn auch zu der Annahme, daß das vorliegende Werk seinem vorgestellten Ziele möglichst nahe komme, und es lassen auch wirklich die Abschnitte II., III., IV. und V. des ersten Theiles wenig zu wünschen übrig.

Was jedoch den I. Abschnitt des 1. Theils, sowie den 2. Theil selbst betrifft, sind unsere Erwartungen nicht erfüllt; das zur Verfügung gestandene Material ist nicht vollständig ausgenützt worden, und es ließen sich hier noch sehr viele unumgänglich nothwendige Regeln, Daten, Tabellen und Konstruktionsmethoden einfügen, die den Gebrauch dieses „Leitfadens“ auch dem weniger technisch ausgebildeten Offizier erleichtern würden.

So ist uns namentlich aufgefallen, daß im zweiten Theile, bei Besprechung der provisorischen Holzkonstruktionen, die von den Deutschen im letzten deutsch-französischen Kriege vielfach angewandten

und bewährten Gitter- oder Fachwerkbrücken vollständig außer Acht gelassen sind, während im I. Abschnitt des 1. Theils doch davon die Rede war.

Auch bei der Angabe der Zerstörungskarten bei hölzernen Brücken vermissen wir die, das Problem der raschen und sicheren Zerstörung so trefflich lösende Sprengpatrone, wie sie bei uns von Hrn. *eldgen*, Oberst Schumacher konstruiert worden, und welche auf Dynamit oder andere heftig wirkende Sprengmittel angewandt, jedenfalls das rationellste Zerstörungsmittel sein dürfte.

Zimmerhin bietet dieser „Leitfaden des Eisenbahnwesens“ sehr viel Gutes, und wenn er auch hauptsächlich auf österreichische Verhältnisse basirend und neben dem zuweilen angewandten Metermaß mit Vorliebe österreichische Klafter und Wienerfuß als Maßeinheit gebrauchend, für uns nicht als maßgebend angenommen werden kann, so bekundet er doch, daß von den Militärbehörden in Österreich nichts versäumt werden soll, um die Kenntniß dieses wichtigen zur Kriegswissenschaft gewordenen Eisenbahnwesens bei ihren Genietruppen zu pflegen.

Bei dieser Gelegenheit hat es uns gefreut, wahrzunehmen, daß an einigen Stellen dieses Werkes auch die im Jahre 1871 von einem schweizerischen Offiziere verfaßte Broschüre über „Zerstörungs- und Wiederherstellungsarbeiten von Eisenbahnen“ benutzt worden ist, obschon dieselbe unter den benützten Werken nicht angeführt worden ist (s. B. Tafel XXXIII., Fig. 11 und 12, flüchtige Rammen, wobei aber die Umschreibung in österreichische Maße Unrichtigkeiten nach sich gezogen hat).

Es wäre zu wünschen, daß auch bei uns in dieser Richtung ein Schritt vorwärts gethan würde, und es dürfte daher das Studium dieses Werkes unseren Genieoffizieren zu empfehlen sein.

Eidgenossenschaft.

Konkurrenz-Ausschreibung
für ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behußt Errichtung eines Handbuchs für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonnanzien bieten, und in folgende Kapitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie, Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden, Zweck und Organisation des Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
3. Wachdienst.
4. Soldaten Schule.
5. Kompanieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und Zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Läppeten und übrigen Kriegsfahrwerke, des Pulvers, der Geschosse und übrigen Munitionsgegenstände.

8. Ausrüstung der Laffetten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschüze vor, während und nach dem Feuern. Schuhtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschüze und Geschosse. Notiz über das Schäden der Dienststangen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschüze, inklusive Lastenbewegungen und Herstellungarbeiten. Parkdienst.
11. Zugschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilisierung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalte bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschütplatzierung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens der Geschützhäfen.
13. Kurzer Abriss des Batteriebaus, der Aufstellung und Bedienung der Geschüze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduktion des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Metto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Brüfe angegeben, der erst eröffnet wird, wenn die Artillerie-Kommission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigefügt werden.

Für die von der Artillerie-Kommission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Kommission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingelieferten Arbeiten angemessen verteilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Kommission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873.

Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:
Welti.

Topographischer Atlas. Vom topographischen Atlas der Schweiz im Maßstabe der Originalaufnahmen ist soeben die dritte Lieferung erschienen, welche folgende 12 Blätter aus dem Hochgebirge enthält: Nr. 494, Binnenthal; 498, Hessenhorn; 398, Andermatt; 441, Sir Madun; 491, Gotthard; 503, Faldo; 504, Olivone; 505, Hinterthien; 509, Mesocco; 489, Jungfrau; 463, Adelborn; 472, Lenk.

Die **polytechnische Schule** zu Paris nahm früher zufolge der im Jahre 1803 mit Napoleon I. abgeschlossenen Militärskapitulation eine Anzahl schweizerischer Böglinge unter denselben Bedingungen auf, wie die französischen Internen. Bei der Neorganisation der polytechnischen Schule im Jahre 1848 wurde dieses Privilegium gestrichen und Marshall Nandon nahm den schweizerischen Böglingen auch das Recht, an der Preisbewerbung Theil zu nehmen. Nun haben laut dem „Aren 1860“ eine Anzahl ehemaliger französischer Böglinge die Initiative ergreifen, um auf dem Petitionswege das alte Privilegium der Schweizer wieder zu erlangen. Die Petition bedeckte sich rasch mit zahlreichen Unterschriften, und man hofft, daß dieselbe von gutem Erfolge werde begleitet sein.

Bern. Der Bundesrat hat Hrn. Eduard Höhn in Bern die von ihm nachgesuchte Erlaßung als Major des Schützenbataillons Nr. 3 bewilligt.

— (Neubau der kantonalen Militäranstalten.) Das bernische Volk wird am 4. Mai über das Dekret betreffend

den Neubau der kantonalen Militäranstalten abstimmen. Es betrifft die Errichtung eines Beughäuses, des Kommissariatsgebäudes, der Kaserne und der dazu gehörenden Stallungen. Diese Gebäudeteile sollen außerhalb der Stadt auf das „Beundtenfeld“ verlegt werden, welches über 44 Jucharten groß ist und den Anforderungen, welche vom militärischen Standpunkte gestellt werden, im Ganzen vortrefflich entspricht. Die Kaserne soll für 2 Infanteriebataillone und 2 Batterien oder 3 Dragonekompanien eingerichtet werden; ein drittes Bataillon kann im Nothfalle auf dem Dachboden und in den Theorieäalen untergebracht werden. Die Offiziers- und Unteroffizierszimmer befinden sich neben den Lokalen ihrer resp. Mannschaften. Jedes Halbbataillon erhält seine besondere Küche; die Kantinen finden in dem Kasernenhof ihren Platz. In dem Beughause erhält jede Truppeneinheit des Kantons ihre besondere Lokalität zur Unterbringung ihres sämmlichen Kriegsmaterials. Stallungen und Reitbahn sollen ebenfalls den neuesten Erfahrungen entsprechend eingerichtet werden. Die Kosten dieser Bauten werden auf 3 $\frac{1}{4}$ Millionen Franken veranschlagt.

— **Thun.** (Neues Kochgeschr.) Über das neue Kochgeschr. wird den „Basler Nachr.“ aus der eidg. Korporalschule in Thun Folgendes geschrieben:

„Diese Woche ist von den Offizieren mit dem neuen Kochgeschr. abgekocht worden; auch die Truppen haben dasselbe erhalten und werden beim nächsten Ausmarsche (wenn uns Gott Blutlust noch einen Tag mit seinem Segen verschont) damit abföhren. Die Ansichten über die Zweckmäßigkeit dieser neuen Einführung sind noch ganz verschieden. Viele sind dagegen, weil es etwas — Neues ist. In den Augen Anderer ist es eine Art Landesverrat, eine Neuerung, und wenn sie auch gut wäre, aus dem Lande Bismarcks anzunehmen. Es lassen sich aber auch vernünftigere Gründe dagegen anführen. Wenn die Truppen müde auf einem Lagerplatz ankommen, wollen sie natürlich lieber gleich essen, als sich noch circa zwei Stunden mit Kochen beschäftigen. Im Frieden ist das ganz hübsch und bequem, wenn die Fouriere und Köche alles schön zubereitet haben zum Empfang der Truppen. Es sollten aber bei allen militärischen Fragen mehr nur die Rücksichten für den Ernstfall maßgebend sein. Wenn Truppenküche nach tagelangem Kampfen dahin oder dorthin verschlagen werden, sind da die Fouriere mit der Küche schon voraus, um den Truppen beim Einrücken in ein zufälliges Lager oder Bivouak einen gut zubereiteten Spaz zu serviren? Bei der jetzigen Geschäftsmethode, besonders bei Lokalgeschten, können die Bataillone und Kompanien ganz durcheinander gerathen, und es ist leicht möglich bei den alten Kochgeschr. daß eine zufällig vereinigte Truppenabteilung keinen Kochapparat besitzt. Bei der neuen Einrichtung hat jeder Soldat seinen eigenen Kochapparat in einem einfachen Gefäß, das nicht viel größer ist als die Gamelle, und ist so für alle Eventualitäten geschützt. Auch würden sich die Truppen mit der Zeit gewöhnen, Einzelnen abwechslungsweise das Kochen zu überlassen, damit die Anderen während der Zeit ruhen können.“

— (Übungen im Terrain.) In der letzten Zeit werden, so viel es das schlechte Wetter erlaubt, hauptsächlich praktische Übungen im Terrain gemacht. Es wird hier nach meiner Ansicht ein Fehler begangen, der zwar mehr der kurz zugemessenen Zeit zuzuschreiben ist. Es werden nämlich gleich im Anfang ganze Bataillone für eines der schwierigsten Gefechte, das Waldgefecht, verwendet. Natürlich gibt es da oft ein vollständiges Durcheinander, und was das Schlimmste bei bloßen Übungen ist, die Instruktoren önnen das Ganze nicht mehr übersehen und verbessernd eingreifen, wo es nöthig ist; denn was nützt jede Übung, wenn die Fehler nicht aufgedeckt werden? Man sollte die Lokalgeschten zuerst mit kleinen Abtheilungen einzüben und erst successiv zu grösseren Truppenkörpern übergehen und dann streng darauf halten, daß die einzelnen Theile ineinandergreifen und sich gegenseitig unterstützen. Die disziplinirtesten Truppen kommen gewöhnlich in Waldgeschten durcheinander, und wir leiden doch wirklich, besonders im Terrain, nicht an Übermaß von Disziplin. Nur durch successives Vorgehen wird

man aber dazu kommen, daß die einzelnen Abtheilungschefs ihre Leute noch einzigermaßen in der Hand haben.

— (Söldenzulage.) Die meisten Kantone, die ihren Angehörigen in der Korporalschule nicht von vornherein eine Söldenzulage gaben, haben dieselbe nachträglich — in Folge von Petitionen — bewilligt.

Urt. († Hauptmann Muhlem.) In Altorf verstarb unterm 14. dies im Alter von 75 Jahren Hr. Hauptmann Anton Muhlem. In seiner Jugend hatte der Verstorbene als Quartiermeister in den Schweizerregimentern von Neom und Neapel Dienste gehabt. Zurückgekehrt in seine Heimat zählte er sich durch einen stets regen Wohlthätigkeitssinn aus und vertrug noch vor einem Jahre zu Schul- und Armenzwecken die Summe von Fr. 45,000.

— (Humoreske.) Dem „Bündner Tagbl.“ entnehmen wir folgende Humoreske:

„Wie bekannt, hat Urt im Bundesauszuge 3 Infanteriekompagnien, nämlich 1 Jäger- und 2 Zentralkompanien. Zugleichweise haben alle 3 Kapitäne dieser Kompanien den gleichen Familiennamen: Müller, dagegen aber einen anderen Taufnamen, nämlich Karl, Vinzenz und Johann. Nun schlägt es sich nicht, jede der 3 Kompanien „Kompanie Müller“ zu heißen, weil sonst Mißverständnisse und Verweichselung unvermeidlich wären. Was nun thun? Da waren die Leute nicht verlegen und nannten die 3 Kompanien nach den Taufnamen ihrer Hauptleute, nämlich die erste Kompanie die „Karlsten“, die andere die „Vinzenzlaner“ und die dritte die „Johanniter“.

A u s l a n d.

Deutschland. Der Reichskanzler hat dem Bundesrathen den Entwurf eines „Reichs-Militärgesetzes“ zugehen lassen. Der Entwurf kostet eigentlich nur das bereits bestehende; er zerfällt in 5 Abschnitte und 65 Paragraphen. Der erste Abschnitt (8 Paragraphen) betrifft die Organisation des Heeres. Die Friedensstärke des Heeres an Unteroffizieren und Mannschaften beträgt, abgesehen von den Einjährig-Freiwilligen, bis zum Erlass anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen 401,659 Mann. Das Heer zählt 469 Bataillone Infanterie, 465 Schwadronen Kavallerie, die Feldartillerie 300 Batterien, wovon je 3 bis 4 eine Abtheilung bilden; die Fußartillerie 23, die Pioniertruppe und der Train je 18 Bataillone, das Bataillon in der Regel 4, bei den Trains 2 bis 3 Kompanien, ein Regiment Infanterie 3 Bataillone, ein Regiment Kavallerie 5 Schwadronen, ein Regiment Artillerie 2 bis 3 Abtheilungen, beziehungswise Bataillone. 2 oder 3 Regimenter gleich einer Brigade, 2 oder 3 Brigaden Infanterie und Kavallerie gleich einer Division, 2 bis 3 Divisionen nebst Spezialwaffen ein Armeekorps, so daß die gesamte Heeresmacht im Frieden 18 Armeekorps zählt. 2 davon stellt Bayern, je 1 Sachsen und Württemberg, 14 Preußen mit den übrigen Staaten. Je 3 bis 4 Armeekorps bilden eine Armeekommission. Die Kriegsformation des Heeres, sowie die Organisation des Landsturmes bestimmt der Kaiser, ebenso schon im Frieden alle Vorbereitungen zur schnellen Überführung des Heeres auf den Kriegsfuß. Die Bestimmungen über die Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres erläßt der Kaiser, ebenso die Bestimmungen über das Aufrüden zu höheren Stellen und die Vorschriften über Handhabung der Disziplin im Heere. Abschnitt II betrifft „Ergänzung des Heeres“, Abschnitt III handelt vom „aktiven Heere“, Abschnitt IV betrifft die „Entlassung aus dem aktiven Dienst“, Abschnitt V handelt vom „Beurlaubtenstand“.

Frankreich. Der „Moniteur de l'armée“ heißt einen von A. Wagner verfaßten Artikel im Journal „le Courrier de France“ über Topographie mit, dem wir folgendes entnehmen:

„Was hat man während des Krieges und seitdem in Bezug auf die Topographie gesagt? Mindestens drei Viertel der Offiziere verstehen es nicht, eine Karte zu lesen und für viele Generale sind die Terraindarstellungen auf den Karten nur eine

Beschmückung des welschen Paplers. Unter den Generäleffizieren und Soldaten gab es in jedem Regiment kaum zwei, welche die Vortheile einer Karte zu begreifen im Stande waren.“

„Seit zwei Jahren sind in dieser Beziehung durch den General de Gissey und den Minister des Unterrichts große Fortschritte erzielt worden; letzterer hat empfohlen, mit den Schülern topographische Spaziergänge zu machen, wobei die Lehrer am besten die Art und Weise zeigen können, wie die Terrainverhältnisse auf den Karten durch konventionelle Zeichen dargestellt werden.“ Für die Kartenlehre sind zwei Instruktionen ausgearbeitet worden, von dem General Berthaut und dem Kupferstecher und Zeichner des Kriegsdepots Hennequin. Welches Interesse diese Schriften erregen, geht daraus hervor, daß viele tausend Exemplare binnen kurzer Zeit verkauft werden sind. Da eine Kartenkenntnis aber nur durch eigene Zeichnen der Signaturen vollständig erworben werden kann, so ist die Uebung im Zeichnen der Signaturen besonders angeordnet worden und hat der schon oben erwähnte Zeichner Hennequin Hefte mit Vorzeichnungen ausgegeben, welche auch in den Stollschulen mit bestem Erfolg benutzt werden.

Ostreich. (Militärischer Vortrag.) Freitag den 7. dieses hielt im Offizierscasino in Wien Herr Generalstabs-Oberstleutnant Kukulz einen Vortrag „zur Orientirung über Khiwa.“ Der Vortrag begann mit einer Begründung des gewählten Stoffes durch die von Seite Russlands beabsichtigte Expedition gegen Khiwa und der dieser Angelegenheit insbesondere von militärischen Kreisen zu Thell werdenden Aufmerksamkeit. — Mit Berufung auf den vor vier Jahren vom Herrn Lieutenant Heller v. Hellwald über diesen Gegenstand gehaltenen Vortrag, sowie auf den in Streitkühr's „Ostreichischer Militärischer Zeitschrift“ enthaltenen gründlichen Aufsatz, erwähnte der Herr Vortragende gleichzeitig die von ihm benutzten Quellen, und zwar die russische Militärzeitschrift „Vojensky Zbornik“, sowie die Broschüre des Professors Bamberg. — Nach dieser Einleitung handelte der Herr Vortragende die geographischen Verhältnisse des ganzen russischen Reiches mit besonderer Betonung der Bevölkerungsverhältnisse ab, und gab sodann eine genauere Schildderung der Kaukasusländer, des neu erworbenen Turkestan und des angrenzenden Khanates Khiwa. — Anknüpfend hieran folgte eine geschichtliche Reminiszenz der Entwicklung der russischen Macht und des Bestrebens der Czaren, insbesondere Peter des Großen, das Reich vor Allem zu einem europäischen zu gestalten und dasselbe gegen das Weltmeer hin auszudehnen. — Der Herr Vortragende zeigte, daß hiebei nur die Wege durch die Berge und den Sund, oder jener durch die Dardanellen, entweder über Gibraltar oder Äden einzuschlagen möglich sind, hier aber überall England den Ausgang unmittelbar oder mittelbar verwehrt. — In den Jahren 1830 bis 1860 erwarb sich Russland das Amurgebiet, das es allerdings einem Weltmeere nahe brachte, welches aber ohne Kommunikationen nicht ausgenützt werden kann. Das allmäßige Vorschreiten Russlands über den Kaukasus und Turkestan macht es an Khiwa stoßen und läßt ihn dieses um so begehrswürdiger erscheinen, als die Mündungen am Amur Darja als das Egypten Asiens angesehen werden können. Zudem liegt es auf der kürzesten Linie aus dem Herzen Russlands gegen Indien. — Nun folgte eine Beschreibung und Würdigung Khiwas in militärischer Beziehung und die Auszeichnung der Möglichkeit, beziehungswise Schwierigkeit einer Expedition dahin in größerem Style, welche wegen der grossen Entfernungen und des Mangels an Wasser und Lebensmitteln, an welchen die durchzuziehenden Strecken leiden, einen grossen Troß von Kamelen erfordern wird, daher kaum mehr als 6000 Mann betragen dürfe, welche nach Vorschlag eines russischen Obersten in drei Kolonnen auf Khiwa vorrücken müssen. — Von besonderem Interesse sind die vom Herrn Oberstleutnant Kukulz geleserten Daten über Entfernungen, Ausdehnungen u. s. w., die hauptsächlich jene Expedition beeinflussen dürften. — Endlich folgte eine Würdigung der hiebei berührten Interessen der übrigen europäischen Staaten und insbesondere Englands. Schließlich sprach der Herr Vortragende den Wunsch aus, wir mögen